

Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren, Auslagen und sonstigen Entgelten an der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft (Hochschulgebührensatzung)

Vom 24. Februar 2022

Auf Grund von § 2 Abs. 1, § 15 und § 19 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 56), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204, 1228) i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG), hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 26. Januar 2022 die 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren, Auslagen und sonstigen Entgelten an der Hochschule Aalen beschlossen.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird Anlage 1 – zur Satzung über die Erhebung von Gebühren, Auslagen und sonstigen Entgelten an der Hochschule Aalen – Gebührenverzeichnis

In Anlage 1 unter Punkt 6 Verwaltungsgebühren wird in Punkt 6.4 in der 2. Spalte der Text „Exmatrikulationsbescheinigung oder sonstige Bescheinigungen“ eingefügt.

Geändert wird Anlage 1 – zur Satzung über die Erhebung von Gebühren, Auslagen und sonstigen Entgelten an der Hochschule Aalen – Gebührenverzeichnis

In Anlage 1 unter Punkt 8 Sonstige Gebühren werden die Zeilen Punkt 8.2 und 8.3 gestrichen.

Der bisherige Punkt 8.4 wird zu Punkt 8.2. In der 4. Spalte wird der Text „30,00 € + Gebühren der Bank“ durch den Betrag „33,00 €“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

24.02.2022



Prof. Dr. H. Riegel
Rektor